

Ausgaben für Hochbauten

Kostenschätzung¹⁾

analog DIN 276 (Ausgabe 2008)

Kostenfeststellung¹⁾

analog DIN 276 (Ausgabe 2008)

Bezeichnung der Baumaßnahme:

Bauherr/ Antragsteller:

Entwurfsverfasser:

Objektdaten:








Bruttogrundfläche ²⁾	Bruttorauminhalt ²⁾	Nutzfläche 1 bis 6 ²⁾	Grundstücksfläche

Aufgestellt:
Ort, Datum

Der Antragsteller:
Ort, Datum

1) Die Kostenschätzung ist dem Zuweisungsantrag, die Kostenfeststellung dem Verwendungsnachweis beizufügen. Zutreffendes bitte ankreuzen.

2) Ermittlung nach DIN 277 (Stand 2005)

Kostengruppe		Betrag ^{3) 4)}	davon zuweisungsfähig ^{3) 5)}	
		€	€	
		1	2	3
100	Grundstück			
	Summe Grundstück			
200	Herrichten und Erschließen			
210	Herrichten			
220	Öffentliche Erschließung			
230	Nichtöffentliche Erschließung			
240	Ausgleichsabgaben			
	Summe Herrichten und Erschließen			
300	Bauwerk - Baukonstruktionen			
	Summe Bauwerk - Baukonstruktionen			
400	Bauwerk - Technische Anlagen			
	Summe Bauwerk - Technische Anlagen			
500	Außenanlagen			
	Summe Außenanlagen			
600	Ausstattung und Kunstwerke			
610	Ausstattung			
620	Kunstwerke			
	Summe Ausstattung und Kunstwerke			
700	Baunebenkosten			
	Summe Baunebenkosten			

	Zur Abrundung			
	Gesamtkosten			

- 3) Spalte 1 ist vom Antragsteller, Spalte 2 von der Prüfbehörde, Spalte 3 von der Bewilligungsbehörde auszufüllen.
- 4) Alle Beträge einschließlich Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), es sei denn, dass der Maßnahmeträger für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach §15 UStG berechtigt ist (vgl. Nr. 3.3.3 VVK, VV Nr. 3.3.3 zu Art. 44 BayHO).
- 5) Inwieweit die einzelnen Ausgaben zuweisungsfähig sind, richtet sich nach den für den jeweiligen Zuweisungsbereich geltenden Zuweisungsrichtlinien beziehungsweise im Einzelfall nach dem Zuweisungsbescheid. Soweit nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie - FAZR) verfahren wird, vgl. Auszug aus FAZR auf Seite 4 dieses Musters.

Kostengruppe	zuweisungsfähig	nicht zuweisungsfähig
100 Grundstück	-	insgesamt
200 Herrichten und Erschließen	Nichtöffentliche Erschließung (230)	<ul style="list-style-type: none"> - Herrichten (210) - Öffentliche Erschließung (220) - Ausgleichsabgaben (240) - Übergangsmaßnahmen (250)
300 Bauwerk – Baukonstruktion 400 Bauwerk - Technische Anlagen	insgesamt mit Ausnahme der:	<ul style="list-style-type: none"> - Zuschaueranlagen bei Sportstätten - Wohnräume (Hausmeisterwohnung, Wohnräume für Aufsichtspersonal usw.)
500 Außenanlagen	soweit zur Benutzung des Gebäudes oder der Anlage unbedingt erforderlich	alle übrigen Ausgaben
600 Ausstattung und Kunstwerke	Kunstwerke (620) im Rahmen der Nr. 5.2.1.2 FAZR	Ausstattung (610), ausgenommen Erstausrüstung der Beruflichen Schulen (Nr. 8.3.2 FAZR)
700 Baunebenkosten	<ul style="list-style-type: none"> - Architekten-, einschließlich Landschaftsarchitektenleistungen und Ingenieurleistungen (720 bis 740), jedoch nur wenn die Leistungen (mit Ausnahme der Grundlagenermittlung, Vorplanung, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektbetreuung sowie Dokumentation) nicht durch kommunales Personal oder von Dritten unentgeltlich erbracht werden - Ausgaben für die künstlerische Ausgestaltung (750) im Rahmen der Kostenrichtwerte, jedoch höchstens nach Maßgabe der Nr. 5.2.1.2 FAZR 	alle übrigen Ausgaben